

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 19. September 1851.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, zu Vollziehung der nachstehenden Verfügung des K. Ministerium des Innern in so ferne es nothwendig ist, ungesäumt die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und darüber, was geschehen sey, oder geschehen soll, binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Auch diejenigen Ortsvorsteher, welche außerordentliche Maßregeln nicht für nothwendig halten, haben unter Angabe des Grundes in obenbemerkter Zeit hierüber zu berichten.

Nagold, den 16. Sept. 1851.

Königliches Oberamt.

Wiebekent.

Verfügung des Ministerium des Innern, betreffend die Vertilgung der Feldmäuse.

Um den Verwüstungen zu begegnen, mit welchen die Brachfelder und die bevorstehende Winterfaat von den in ungewöhnlicher Menge vorhandenen Feldmäusen bedroht sind, wird mit Erneuerung der durch das General-Rescript vom 22. Dezember 1801, durch die Ministerial-Verfügungen vom 23. September 1812, 29. August 1822 und 3. September 1842 ertheilten Vorschriften Nachstehendes verfügt: 1) Die Oberämter werden angewiesen, Vorkehrungen zu treffen, daß in allen Gemeindebezirken, in welchen die Feldmäuse in ungewöhnlicher Anzahl wahrzunehmen sind, ohne Zeitverlust die wirksamsten Mittel zu gleichzeitiger möglichst allgemeiner Vertilgung derselben getroffen werden. 2) Die Mittel, welche sich bei den früheren Vertilgungsmaßregeln, namentlich im Jahr 1842, als die wirksamsten erprobt haben, sind in der

bienach angehängten Belehrung zusammengestellt. 3) Die Ortspolizeibehörden sind dafür verantwortlich, daß das eine oder andere Mittel auf der Stelle und zwar so lange als es die Umstände erfordern, in Anwendung gesetzt werde. Dabei hängt es zwar von der freien Entscheidung der Ortsbehörden ab, ob sie die zur Mäuse-Vertilgung erforderlichen Arbeiten in der Frohn verrichten oder veranordnen lassen, oder ob sie dazu freiwillige Arbeiter durch Prämien aufmuntern wollen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Aussetzung von Preisen für das Fangen von Feldmäusen bei den dießfalls in früheren Jahren getroffenen Maßregeln sich am wirksamsten gezeigt hat. 4) Gist darf nur unter den in der nachstehenden Belehrung ausgedrückten Voraussetzungen und Beschränkungen gebraucht werden. Die Oberämter haben die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln genau zu überwachen und den Oberamtsärzten diejenigen Orte, welche Gist angewandt haben, nachhaft zu machen. 5) Die Oberämter haben über die von den einzelnen Gemeinden getroffenen Maßregeln und über den Erfolg binnen 6 Wochen an die Kreisregierung Bericht zu erstatten, von welchem letzterer bis zum 1. Dezember d. J. das Ergebniß dem Ministerium kurz anzuzeigen ist.

Stuttgart, den 11. Sept. 1851.

V i d e n.

Belehrung über die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Unter den zur Vertilgung der Feldmäuse dienenden Mitteln sind, von bisherigen Erfahrungen gemäß, fol-

gende als besonders wirksam zu betrachten: a) die Anwendung von Feldmausfallen. Eine sehr einfach konstruirte Falle, welche sich in Hohenheim und an anderen Orten als sehr wirksam erprobt hat, ist im Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft vom laufenden Jahr Nummer 4 unter Bezugnahme auf eine beigelegte Zeichnung beschrieben, auch ist casebst das Verfahren beim Gebrauch angegeben. Von der Centralstelle für die Landwirtschaft werden jedem Oberamte einige Exemplare dieser Falle zugesendet werden, nach welchen wohl in jedem Oberamtsbezirke in kurzer Zeit eine große Anzahl solcher Fallen gefertigt werden kann. Die Oberämter haben zu dieser Fertigung Anlaß zu geben und in ihren Bezirken bekannt zu machen, woher die Gemeinden solche Fallen beziehen können und wie damit umzugehen sey. b) Das Bohren von Löchern mittelst des Erd- oder Mäuse-Bohrers. Dieser Bohrer, von welchem im Jahr 1822 jedem Oberamte ein Muster zugesandt wurde, muß, um brauchbar zu seyn, drei Zoll im Durchmesser halten, ein und einen halben Schuh lang seyn. Wenigstens die gleiche Länge muß auch die mit ihm verbundene eiserne Stange, durch welche oben ein Querholz zum Umdrehen gesteckt wird, haben. Mit dem Bohrer, dessen Anwendung hauptsächlich in Gegenden von schwerem, bindendem Boden sich empfiehlt, werden an denjenigen Stellen auf dem Felde, wo man die meisten Gänge von Feldmäusen bemerkt, besonders zwischen den Ackerbeeten und an den Rainen, anderthalb bis zwei Schuh tiefe Löcher in die Erde gebohrt und mittelst eines drei Zoll dicken und zwei Schuh



langen runden Stecken ausgestampft und an den Seiten abgeglättet. In diesen Bohrlöchern sammeln sich die Mäuse, wo sie täglich herausgeholt und getödtet werden; des zurückbleibenden Geruchs wegen ist es nicht rätlich, die gefangenen Mäuse in den Löchern selbst zu tödten. Von Zeit zu Zeit werden die Löcher unter Zugießung von Wasser ausgebeßert. Dabei wird jedoch noch bemerkt, daß in einzelnen Bodenarten ein sogenanntes Lochisen von Form und Größe des oben erwähnten hölzernen Stampfers, wovon gleichfalls im Jahr 1822 Muster in die Oberämter gegeben wurden, dieselben Dienste wie der Erdborher leisten, und in manchen Fällen die Arbeit noch beschleunigt. e) Das Eingraben wenigstens ein Fuß tiefer irdener Töpfe in den Boden in der Weise, daß der Rand derselben in gleicher Ebene mit der Erdoberfläche kommt, und der Zwischenraum zwischen dem Rande des Topfs und dem des Erdlochs genau ausgefüllt wird. Es werden diese Gefäße einige Zoll tief mit Wasser angefüllt, und eine Handvoll Speu oder Sagespähne darauf gestreut. Die hineingefallenen Mäuse werden jeden Tag herausgenommen. d) Die Anwendung einer Rauchmaschine. Ein walzenförmiger Behälter von Blech wird mit Rauch gebenden Materialien, z. B. gewacktem, trockenem, strohigem Daa ger, in Mistjauche getauchtem und getrocknetem Stroh, Wollumpfen, Hansageln, Nadeln, von Nadelhölzern, mit etwas Schwefel gemischt, angefüllt; auf diese legt man eine Schicht glühende Kohlen, worauf die mit dem Behälter verbundene Röhre in ein Mäuseloch gesteckt und der Rauch mit einem angebrachten Blasebalg in das Loch getrieben wird. Hierbei müssen sofort diejenigen Löcher, zu welchen der Rauch herausdringt, mit den Füßen zugestampft werden. Daneben sind jedoch die übrigen kleineren Hilfsmittel nicht außer Acht zu lassen, nämlich: das möglichst tiefe Umpflügen der Aecker unter Beihilfe von Kindern, welche die ausgeworfenen Mäuse mit Besen todt schlagen; das wiederholte feste Zustampfen der Mäuselöcher, das Aufstecken von Weidenruthen in den Feldern für Raubvö-

gel, welche den Mäusen auflauern; das Auslegen einer aus pulverisirtem ungelöschtem Kalk und Mehl bereiteten Lockspeise; das Eingießen von Mistjauche oder Gude, welche mehr oder weniger mit Wasser verdünnt werden kann, in die Mäuselöcher u. dgl. e) Wenn durch alle einzelne zusammenwirkende Mittel keine sichtbare Verminderung der Mäuse bewirkt werden könnte, so kann die Anwendung von Gift und zwar von Phosphorpaste unter der Bedingung daß der Ankauf der im Ganzen erforderlichen Quantität, sowie die Einbringung der Phosphorpaste in die Mäuselöcher unter Leitung eines anerkannt rechtlichen und zuverlässigen Gemeinderathsmitglieds geschehe, (Vergl. Ministerialverfügung vom 23. Juli 1853 S. 3, Reg.-Bl. S. 299), und von weißem Arsenik auf besonderes Ansuchen der betreffenden Gemeinden von dem Doeramente unter den in der Verordnung vom 20. Sept. 1812 festgesetzten Beschränkungen gestattet werden: daß nämlich von diesem Arsenik die nöthige Quantität, gepulvert, durch ein anerkannt rechtliches und zuverlässiges, hierfür besonders in Pflichten zu nehmendes Gemeinderathsmitglied aus einer Apotheke gegen auszustellenden Schein gekauft, in Gegenwart desselben mit Mehl, Zucker oder zerstoßenen gelben Kuben vermischt, und zu kleinen Kügelchen bereitet werde. Diese Kügelchen sind gleichfalls im Beiseyn des bezeichneten Gemeinderaths in hinreichender Menge in diejenigen Mäuselöcher einzubringen, welche, nachdem man Tags zuvor sämtliche Löcher zugestampft hatte, wieder geöffnet gefunden worden sind, die Deffnungen, in welche man die Giftkügelchen gebracht hat, werden alsbald zugeschart. Da jedoch das Giftlegen für Menschen und Thiere gefährlich ist und da namentlich auch die Raubthiere, welche die Natur als wirksame Berrilger der Mäuse aufgestellt hat, durch das Frissen vergifteter Mäuse getödtet werden, so ist die Anwendung dieser Mittel auf unabweisliche Nothfälle zu beschränken. Auch versteht es sich, daß der nicht verwendete Theil der Phosphorpaste, des Arseniks oder der Arsenikmischung der Apotheke zurückzugeben ist.

Das K. evangel. Consistorium an das Dekanatamt Nagold.

Da das von den Pfarrern Süßkind und Werner herausgegebene „Handbuch der württembergischen Ehegesetze“, wovon jetzt der erste Theil erschienen ist, durch sorgfältige und umsichtige Zusammenstellung der bestehenden Ehegesetze und der hierauf bezüglichen vielfach zerstreuten Verordnungen und Erlasse einem längst gefühlten Bedürfnisse entspricht und den Geistlichen in ihrer Amtsproxie wesentliche Dienste zu leisten geeignet ist, so sieht man sich veranlaßt, die Geistlichen hierauf mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß das K. Ministerium des Innern die Anschaffung dieses Werkes auf Gemeinde- und Stiftungskosten, wo die zuständigen Behörden sie beschließen, für zulässig erklärt hat.

Stuttgart, den 1. Sept. 1854.

Köstlin.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nagold, den 18. Sept. 1854.

Königliches Dekanatamt.
Freiboser.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

Freitag, Samstag und Montag den 22., 23. und 25. d. Mts.

im Staatswald Mittlererwald:

146 Klafter Nadelholz

Scheiter und Prügel

und

40 Klafter Nadelholz-Rinde;

im Gebersack:

100 Klafter Nadelholz-Scheiter und

Prügel,

37 Klafter Nadelholz-Rinde und

12,000 Stücke Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft am ersten und zweiten Tag je Morgens 9 Uhr am Gütlinger Grenzstock, am dritten Tag im Schlag des Gebersack.

Wildberg, den 15. Sept. 1854.

Königliches Forstamt.

Niethammer.

Ruppington,

Oberamts Herrenberg.

Sagenfeil.

Einen fetten Hagen, zum

Mehzen tauglich, verkauft

Leonhard Binder.



Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 26. d. Mts.

im Staatswald Nienberg, Burgstall r.

34 eichene Nuhholzstämme;



im Erlachberg:

18 Kloster Nadelholz, Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Erlachberg bei der Eiche am Oberjettinger Weg.

Wildberg, den 15. Sept. 1854.

Königliches Forstamt.

Riethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

Im Staatswald Gaisburg werden am

Dienstag dem 26. d. Mts.

450 Nadelholzstämme, geschätzt zu 12,300 Cubikfuß auf dem Stock im Aufstreich



verkauft. Zusammenkunft Morgens 9. Uhr im Sälag am Holzbronner Weg.

Wildberg, den 15. Sept. 1854.

Königliches Forstamt.

Riethammer.

Waldorf,

Oberamis Nagold.

Auswanderung.

Alt Jakob Reutschler, gewesener Waldhornwirt von hier, Bürger in Schmeh, D.-A. Calw, beabsichtigt mit seiner Ehefrau und 3 Kindern nach Amerika auszuwandern, vermag aber den verfassungsmäßigen Bürgen nicht zu stellen, daher alle diejenigen, welche Hindernisse gegen dieses Vorhaben vorzubringen haben, aufgefordert werden, solche

innerhalb 14 Tagen

hier geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wird.

Bemerkung wird, daß die Auswanderung nur mit dem Vermögen der Kinder realisiert werden kann und daß deswegen eine Aussicht auf Zahlungshilfe nicht zu hoffen ist.

Den 10. Sept. 1854.

Schultheißenamt.

Gänfle.

N a g o l d.

In der Buchhandlung von G. Zaiser ist zu haben:

Württemberg, wie es war und ist,

eine Sammlung vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen vor Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit.

Preis per Lieferung 6 kr.

Inhalt der ersten sechs Lieferungen: Der Zuttengarten, der Blutthurm und die Falsche Klinge. — Der Wirth am Berge. — Das Steinkreuz auf der Eplinger Steige bei Stuttgart. — Die Wallfahrtskirche zu Heslach bei Stuttgart. — Konrad und Gertrud, oder die Gründung der Burg Wirtenberg. — Das ewige Licht auf Weissenburg. — Ezzelingen und die Katharinenlinde. — Die weiße Frau. — Aus dem Tagebuch eines Hundertjährigen.

Dieses Werk, das in keinem Hause fehlen sollte, macht den Leser gleichsam spielend mit den wichtigsten Momenten der vaterländischen Geschichte bekannt und gewährt der Jugend sowohl als den Erwachsenen eine eben so lehrreiche als unterhaltende Lektüre.

Die nächsten Lieferungen werden enthalten: „Franziska von Hohenheim“ von Professor W. Zimmermann; „Burg Staufened“ (Seitenstück zu Hauffs Eichenstein) von Conrector Karl Pfaff, endlich: „der Kabinettsmord oder Jakob von Gütlingen“ von Professor W. Zimmermann. Für die Gediegenheit des Inhalts bürgt der Name der Verfasser.

Für Auswanderer!

Am 23. dieses Monats, ab Straßburg über Savre nach New-Orleans und am 21. dieß, ab Mannheim über Rotterdam nach New-

York, befördere ich einige Gesellschaften Auswanderer;

solche, die sich etwa noch anschließen möchten, lade ich

zu baldiger Anmeldung ein.

Die Postschiffabfahrts-Preise stehen gegenwärtig sehr nieder und können

Akkorde über

Havre, Bremen, Antwerpen, Rotterdam und Liverpool

bei wöchentlichen Abfahrten, täglich abgeschlossen werden mit

Verwaltungs-Aktuar Wurst,

Agent in Nagold.



wirkt belebend und

erhaltend auf die

Geschmeidigkeit und

Weichheit der Haut,

und ist daher Damen

und Kindern, so wie

überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz be-

sonders zu empfehlen. Für Nagold befindet sich das alleinige Depot in der

Buchhandlung von G. Zaiser,

so wie für Herrenberg bei

A. Fr. Kboenle.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die Löwenjagd

in Hindostan.

Unterhaltendes Gesellschaftsspiel

für

Jung und Alt. Preis 30 kr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Schönbrunn,
Oberamt Nagold.
Auswanderung und Gläubiger-Aufruf.

Lehrgehilfe Gustav Kempf von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, da er einen Bürgen zu stellen nicht im Stande ist, ergeht hiermit an die etwaigen Gläubiger derselben die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen dieseits anzumelden, nach deren Ablauf der Auswanderung statt gegeben wird. Es wird noch bemerkt, daß derselbe auf Kosten der Gemeinde auswandert und keine Zahlung zu hoffen ist.
Den 16. Sept. 1854.

Schultheißenamt.
Majer.

Nagold.

Oblaten mit allen möglichen Bildern,
Etiquettes zum Auszeichnen der Waaren,
Heiligenbilder, Bilderbogen und
Bilderkränze mit und ohne Reimen, zu Geburtstagsgeschenken etc. sind in großer Auswahl vorrätig in der
Buchhandlung von G. Zaiser.

Wichtige Erfindung für Jagdliebhaber.

Um Hasen an jeden beliebigen Ort hin zu locken und sie leicht fangen oder schießen zu können, braucht man nur, wann die Felder mit Schnee bedeckt und gefroren sind, an den Hauptpunkten, wo man jagen will, Peterflie, der Hasen liebtes Lockfutter, in Büscheln auszulegen. Der Geruch davon lockt sie aus allen Orien herbei.

Auch kann man Kugeln aus Brodkrumen, klein geschmittener Peterflie und etwas pulverisirten Fendweissamen bereiten, und solche behufs des erwähnten Zweckes, im Jagdrevier austreuen.

Nagold.
In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

500 scherzhafte Anekdoten.

Neue Ausgabe. Zwei Theile in einem Band. Preis 48 fr.
Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Sechs Mährlein.

Erzählt von Rudolph Schreiber.
Mit Radirungen von F. Pacci. Preis 1 Gulden.
Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Die
Thier-Welt
Deutschlands und der Schweiz

von
Dr. C. G. Calwer,
in 6 Lieferungen je von 5-6 Bogen Text und 2 Tafeln Abbildung auf Imperialpapier, wovon in diesem Jahr 3-4 Lieferungen und im nächsten Jahre die übrigen ausgegeben werden, zu dem Preise von 4 fl. 36 fr. für die Lieferung.

Die Abbildungen eignen sich durch ihre schönen Gruppierungen, den prachtvollen Farbendruck und die Größe des Formats ganz besonders auch zu geschmackvollen Zimmerverzierungen.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Wiktualien-Preise in letzter Woche.

	Nagold.	Altenstaig.	Freudenstadt.	Lüdingen.	Calw.
1 Pfd Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	11 fr.	11 fr.	11 fr.
" " Rindfleisch	8 "	9 "	9 "	8 "	8 "
" " Hammelfleisch	8 "	" "	" "	" "	8 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "	7 "	7 "	8 "
" " Schweines abg.	12 "	10 "	10 "	12 "	11 "
" " unabhg.	14 "	12 "	12 "	14 "	12 "
1 " Butter	19 "	" "	" "	19 "	" "
4 " Kernenbrod	16 "	15 "	16 "	21 "	17 "
4 " Schwarzbrod	10 "	10 "	11 "	19 "	15 "
1 Weck schwer	5 1/4 Lth.	5 3/4 Lth.	5 1/2 Lth.	4 Lth.	4 7/8 Lth.

Frucht-Preise.

Fruchtgattung.	Nagold, den 16. Sept. 1854, per Scheffel.			Verkauft wurden:		Altenstaig, den 12. Sept. 1854, per Scheffel.			Freudenstadt, den 9. Sept. 1854, per Simri.			Lüdingen, den 15. Sept. 1854, per Scheffel.			Calw, den 9. Sept. 1854, per Scheffel.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schl.	Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel alt 1 Sch.	8 32	8 11	7	165		1352 31	8 12	7 57	7		7 4	8 22	8 5	7 46	8 21	7 58	7
" neuer								20 24			2 48	2 33	2 26	19	20 36	20	19 24
Kernen						80 29	6 45	6 18	5 18		56	49	45	5 44	5 33	5 26	8
Haber	6 30	6	5 35	13	4	63 4	11 20	10 48	10 40		1 26	1 24	1 21	10 30	10 4	9 36	12
Gerste	12	11 45	10 24	5	3	93 30					3						
Bohnen 1 Sri.	3	2 16	2	5	1						2 39	2 34	2 30	18 21			
Weizen																	
Roggen	2 6	1 56	1 40	2	1	33 32	14	13 48	13 36		1 48					15 24	
Wicken													2				
Erbsen																	
Linsen																	
Linsen-Gerste																	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

